

**Reglement über die Entrichtung von
Entschädigungen, Sitzungsgeldern und
Spesenersatz an Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde
Kaiseraugst**

vom 1. Januar 2026

Inhalt

§ 1 Ingress	2
§ 2 Gemeinderat.....	3
§ 3 Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro	3
§ 4 Übrigen Kommissionen	4
§ 5 Spesenersatz.....	4
§ 6 Inkraftsetzung.....	4

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 20 und § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 das nachstehende Reglement.

§ 1 Ingress

¹In diesem Reglement wird die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Kaiseraugst geregelt.

²Die Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral.

§ 2 Gemeinderat

¹Die Grundbesoldung des Gemeinderates wird mittels eines separaten Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses für die Dauer einer Amtsperiode festgelegt.

²Der Grundbesoldung gehören an:

- Teilnahme und Vor-/Nachbearbeitung der Gemeinderatsitzungen
- Teilnahme und Vor-/Nachbearbeitung der Gemeindeversammlungen
- Führen der Sachgeschäfte des Ressorts

³Für weitere Tätigkeiten des Gemeinderates werden folgende Sitzungs- und Taggelder im folgenden Umfang entrichtet:

Sitzungsgeld pro Stunde:	CHF	50.00
Sitzungsgeld pro Halbttag:	CHF	175.00
Sitzungsgeld pro Tag	CHF	350.00

⁴Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, mitzuversichern. Die Prämien an die Pensionskasse werden analog der Regelung für Gemeindemitarbeitende getragen.

⁵Die Mitglieder des Gemeinderates, welche Kraft ihres Amtes einem Verwaltungsrat, einem Verband oder einer sonstigen Institution angehören, haben das entsprechende Honorar an die Gemeindekasse abzuliefern.

§ 3 Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro

¹Den Mitgliedern der Kommissionen, bzw. des Wahlbüro werden für die Teilnahme an Sitzungen folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Sitzungsgeld pro Stunde:	CHF	50.00
Sitzungsgeld pro Halbttag:	CHF	175.00
Sitzungsgeld pro Tag	CHF	350.00

§ 4 Übrigen Kommissionen

Alle übrigen Kommissionsmitglieder, welche vom Gemeinderat gewählt werden erhalten nachfolgende Entschädigung:

Sitzungsgeld Mitglied pro Stunde:	CHF	40.00
Sitzungsgeld Präsident und Aktuar	CHF	50.00
Sitzungsgeld Delegierte ¹	CHF	50.00

§ 5 Spesenersatz

¹Alle vorgenannten Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Kaiseraugst haben Anspruch auf Ersatz der Spesen:

In der Regel die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels 2. Klasse.

Benützung Privatauto:	CHF	0.70	pro Km
Mittagessen:	CHF	30.00	
Abendessen:	CHF	30.00	
Pauschalspesen Gemeinderat:	CHF	250.00	pro Monat
² Repräsentationsspesen Gemeindepräsidium:	CHF	2'000.00	pro Jahr
³ Repräsentationsspesen Gemeinderatsmitglieder:	CHF	1'000.00	pro Jahr

§ 6 Inkraftsetzung

¹Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Kaiseraugst. Änderungen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Kaiseraugst, 1. Januar 2026

Gemeinderat Kaiseraugst

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Rolf Dunkel

¹ Delegierte in Stiftungsrat Rinau Park

² Verabschiedungen, Wertschätzung, Teambildung usw.

³ Verabschiedungen, Wertschätzung, Teambildung usw.